



Stiftung
Denkmal für die
ermordeten Juden
Europas

An das Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Berlin
Steglitzer Damm 117
12169 Berlin

Uwe Neumärker
Direktor

Berlin, 22. Juli 2024

Betreff: Nachtrag zum Schreiben vom 4. Juli dieses Jahres

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem o. g. Schreiben fanden intensive Gespräche mit den Erben des Künstlers Dani Karavan, der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Anwälten und technischen Sachverständigen statt, auf deren Grundlage die Stiftung eine Aufnahme weiterer Argumente in das laufende Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der S21 und deren Auswirkungen auf von uns betreute nationale Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas im Großen Tiergarten vornehmen möchte.

Es bedarf seitens der Deutschen Bahn mehrerer Gutachten zu den Auswirkungen des Bauvorhabens auf das Gesamtkunstwerk, da in der Unterlage zum Planfeststellungsverfahren wichtige Fragen offen bleiben:

1. Wie soll ein würdiges, stilles Gedenken am Ort während der Bauphase gewährleistet sein? Gibt es ein bauzeitliches Lärmschutzkonzept? Dieses ist vorzulegen und dessen Wirksamkeit unabhängig gutachterlich zu untersuchen.

2. Von welchem Zeitraum ist die Rede? Was geschieht im Falle einer Verzögerung? Wie soll die Bundesrepublik Deutschland während dieser jahrelangen Bautätigkeit, die Gedenken, Trauer und innere Einkehr vermutlich unmöglich machen wird, ihrer selbsterklärten historischen Verantwortung nachkommen? Wir bitten hierzu ein detailliertes Konzept vorzulegen.
3. Welche Baumaßnahmen sind im Bereich des Gedenkensembles konkret zu erwarten? Wie lange werden diese andauern? Wie wird eine 100%ige Wiederherstellung des vorigen Zustands gewährleistet?
4. Welche Auswirkungen haben die geplanten Betoninjektionen im Untergrund auf den Bewuchs am Denkmal und in seiner Umgebung? Welche Auswirkungen haben die Injektionen auf den Abfluss und die Versickerung von Wasser, insbesondere bei Starkregenereignissen? Zu beiden Fragen wird eine unabhängige gutachterliche Untersuchung gefordert.
5. Wie tief wird der S-Bahn-Tunnel unter dem Denkmal gelegen sein? Welche Lärmemissionen sind daher nach Fertigstellung der S-Bahn-Linie im laufenden Betrieb zu erwarten? Hierzu wird ein entsprechendes unabhängiges Gutachten gefordert.
6. Welche Vibrationen sind zu erwarten? Wie wirken sich diese auf Dauer technisch auf die Brunnenschale aus? Wie wirken sich die zu erwartenden Vibrationen auf die Erfahrung des Denkmalsbesuchs aus? Beide Fragen sind unabhängig gutachterlich zu untersuchen.
7. Gibt es ein Konzept für die 1:1-Wiederherstellung der Denkmalanlage nach Fertigstellung der S21-Verlängerung? Insbesondere mit Blick auf die notwendige Wiederaufforstung des alten Baumbestandes? Hierzu wird ein Freiflächenkonzept eines unabhängigen Planungsbüros gefordert. Die Wiederaufforstbarkeit des Ist-Zustandes ist gutachterlich zu prüfen.
8. Wie wird die Zugänglichkeit des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas und der es seit 2022 ergänzenden Dauerausstellung durch die jährlich mehreren Hunderttausend Besucherinnen und Besucher gewährleistet? Hierzu ist ein detailliertes Wegekonzept und Leitsystem vorzulegen.

Es sei abschließend nochmals betont, dass es sich um ein Denkmal der Bundesrepublik Deutschland handelt, das dieses Land aufgrund seiner fortwährenden Verantwortung für die Ermordung von bis zu 500.000 Sinti und Roma aus ganz Europa während des Nationalsozialismus errichtet hat, um die Opfer dauerhaft zu ehren.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Neumärker
(Direktor)



Jana Mechelhoff-Herezi
(Wiss. Mitarbeiterin)